

Plane deine Zukunftsstadt!

Menschen mit Ideen für Projekte sind gefragt und herzlich im Team willkommen

Gemeckert wird viel – auch in Dresden. Gute, umsetzbare Projektideen sind dagegen rar. Und engagierte Menschen, die bereit sind, in ihre Ideen Gehirnschmalz, Zeit und Herzblut zu stecken, auch. Doch genau diese werden mit der aktuellen City-Light-Kampagne „Plane deine Zukunftsstadt!“ gesucht: Menschen mit Projektideen, die diese Ideen mit anderen Dresdnerinnen und Dresdnern zu umsetzbaren Plänen weiterentwickeln wollen.

Der Projektleiter der Zukunftsstadt, Norbert Rost, bringt es auf den Punkt: „Wir haben den Auftrag, Dresden zu einer nachhaltigen Zukunftsstadt zu machen. Nachdem wir in der ersten Phase eine Zukunftsvision für Dresden formulierten, suchen wir jetzt Projekte und Projektarchitekten, die diese Vision Realität werden lassen“.

Dazu organisiert er in Kooperation mit den Dresdner Verkehrsbetrieben, der DREWAG, der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt, der Lokalen Agenda sowie dem städtischen Amt für Kultur und Denkmalschutz und vielen weiteren Partnern Workshops. Daraus hervorgehen sollen umsetzbare Pläne. Damit will sich die Landeshauptstadt für die dritte Zukunftsstadt-Phase bewerben und eine Million Euro für die Umsetzung der Projekte nach Dresden holen. Und Norbert Rost sowie alle Partner sind sich da sicher: „Wir haben gute Chancen“, denn immerhin ist Dresden die größte Stadt im Teilnehmerfeld des Zukunftsstadt-Städte Wettbewerbs.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sucht im Städte Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ Wege in die nachhaltige Stadt der Zukunft. Zugleich werden neue Methoden für Bürgerbeteiligung erdacht und ausprobiert. Von den 20 Städten, die in der bis Juni 2018 laufenden „Planungsphase“ dabei sind, haben die besten acht die Chance, in der dritten Wettbewerbsphase jeweils eine Million Euro in Zukunftsstadt-Projekte zu investieren.



„Sind Sie engagiert? Wollen Sie sich beteiligen? Sie sind jederzeit willkommen!“ – lautet die Einladung des Projektteams Zukunftsstadt. Interessierte können sich auf der Internetseite unter www.dresden.de/zukunftsstadt in den Newsletter eintragen und sich vom Zukunftsbild inspirieren lassen. Aufgerufen sind Unternehmer, Forscher, Planer, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und alle kreativen und unternehmerisch denkenden Dresdnerinnen und Dresdnern für eine gemeinsame Gestaltung unserer Stadt.



SCHON GEWUSST?

Gesucht werden ungewöhnliche und besonders experimentelle Projekte.

Die Umsetzung erfolgt mit wissenschaftlicher Begleitung in einem sogenannten „Reallabor“. Wie im Reagenzglas würde die Wirkung von Nachhaltigkeitsprojekten im Stadtraum erprobt und die Erfahrungen für andere Städte nutzbar gemacht. Dresden ist somit Vorreiter für andere Städte.

Kreativraumförderung 16

Die Landeshauptstadt fördert auch in diesem Jahr wieder Maßnahmen und Projekte, die zur Verbesserung der Raumsituation von Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft beitragen. Die Antragsfrist ist vom 27. Februar bis 21. April. Weitere Informationen stehen hier im Amtsblatt bzw. online unter www.dresden.de/kreativ.

OB-Sprechstunde 3

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt die Dresdnerinnen und Dresdnern ein, mit ihm über Formen des Gedenkens und Erinnerns am 13. Februar zu sprechen. Dazu findet am Montag, 27. Februar, zwischen 16 und 19 Uhr, eine Sonder-Bürgersprechstunde in seinem Dienstzimmer im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 014, statt.

Bürgerforum 5

Das Kulturhauptstadtbüro lädt ebenfalls zum konstruktiven Dialog über die beiden Kunstprojekte, Monument und Lampedusa 361, ein. Dazu findet heute, Donnerstag, 16. Februar, von 18 bis 20 Uhr, ein Bürgerforum im Lichthof des Verkehrsmuseums am Neumarkt, Augustusstraße 1, statt. Interessierte sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Ausschüsse	11
Ausschreibung	
Stellen	13
Friedensrichter/-in gesucht	12
Handlungsleitfaden	
Kreativraumförderung 2017	16
Gewässerschau	
Graupaer Bach	18
Allgemeinverfügung	
Öffentliche Wasserversorgung	19

Neues Zuhause für geistig behinderte Menschen

Im neu errichteten „Haus an der Hertzstraße“ haben 48 Menschen mit geistiger Behinderung jetzt ein modernes Zuhause. Der Ersatzneubau der städtischen Cultus gGmbH in Altleuben 10 öffnete am 10. Februar nach 21 Monaten Bauzeit die Pforten.

„Das neue Haus an der Hertzstraße kann sich echt sehen lassen. Es bereichert das Gebäudeensemble Altleuben nicht nur optisch. Hier ist ein wertvoller inklusiver Lebensraum entstanden. Die Bewohnerinnen und Bewohner finden beste Versorgung in zentraler und doch ruhiger Lage“, sagt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

Der Neubau erfüllt neueste Qualitätsstandards für die Betreuung und Versorgung der Bewohner. Die Hälfte der Zimmer ist rollstuhlgerecht ausgestattet. In einem intensivpädagogischen Wohnbereich werden acht schwerstverhaltensauffällige Menschen mit geistiger Behinderung betreut.

Die Kosten für den Ersatzneubau im Gelände der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung betragen 3,7 Millionen Euro. Die Sächsische Aufbaubank gewährte eine Förderung über drei Millionen Euro. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligte sich mit rund 300 000 Euro. Die restlichen Baukosten trägt die Cultus gGmbH aus Eigenmitteln.

Finanzieller Mehrbedarf für den Kulturpalast

Der Geschäftsführer der Kommunalen Immobilien Dresden (KID) informierte am 8. Februar den Aufsichtsrat über das Vorliegen aktueller, derzeit noch ungeprüfter, Nachträge beim Bauprojekt Kulturpalast. Diese führen zu einem weiteren Finanzierungsbedarf in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Ob es ein darüber hinaus gehendes weiteres Kostenrisiko gibt, ist zurzeit unklar und wird geprüft.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Geschäftsführer der KID setzten die Landeshauptstadt unverzüglich über die Situation in Kenntnis. Die nun zusätzlich benötigten Mittel soll die KID als Gesellschafterdarlehen erhalten. Der Stadtrat entscheidet in den kommenden Tagen über verschiedene Vorschläge zum weiteren Vorgehen. Der Bauablauf ist nach wie vor auf die Eröffnungs-Termine ausgerichtet.

Neues von der Kulturpalastbaustelle

Der Einbau der Orgel schreitet voran – Bibliotheksausbau ist abgeschlossen



Die Arbeiten laufen zurzeit planmäßig, wenn auch auf Hochtouren.

■ Bibliothek

Der Ausbau der Bibliotheksräume ist weitestgehend abgeschlossen. Bodenbeläge sind verlegt, Leuchten, Türen sind eingebaut. Abschließend kommen die Bücherregale an ihre Plätze. Die Buchtransportanlage nimmt ihren Probetrieb ab Anfang März auf.

■ Foyer

Die denkmalgeschützte Decke ist bis auf Restleistungen abgeschlossen. Auch die Leuchten sind im zweiten Obergeschoss montiert. Das Wandregal und der Tresen der Bibliothek sind bereits an Ort und Stelle. Das Wandbild von Heinz Drache im ersten Obergeschoss hängt wieder. Fachleute arbeiten die alten Holzverkleidungen auf und bauten sie im Foyer der Obergeschosse wieder ein. Jetzt setzen die Bauleute hier die Türen zu den Räumen und zu den Schmetterlingstreppehäusern. In den nächsten Wochen werden Geländer, der Tresen für das Catering im 1. Obergeschoss und einer für den Empfang im Erdgeschoss eingebaut. Auch der neue Bodenbelag wird gelegt.

■ Konzertsaal

Auf den Schollen liegt nunmehr das Parkett und auch die Stühle stehen schon. Diese Arbeiten laufen jetzt auf der Parkettebene. Der Einbau der Orgel hat begonnen und wird bis zur akustische Feinabstimmung, Anfang April, mit der Fertigstellung des Orgelprospektes fortgesetzt. Die Intonierung der

Orgelpfeifen erfolgt dann nach der Eröffnung des Konzertsalles. Die Orgelweihe findet am 8. September 2017 statt. In den Seitenfoyers des Konzertsalles werden gegenwärtig das Parkett und die Wandverkleidungen gesetzt.

■ Verwaltung und Stimmzimmer der Philharmonie

Hier laufen Ausbauarbeiten beim Parkett und Malerarbeiten.

■ Herkuleskeule

Die Bühne und das Parkett im Saal sind fertig. Jetzt werden Wandverkleidungen gesetzt und dann kommen die Stühle. Restarbeiten gibt es noch an den Decken im Foyer der Herkuleskeule.

■ Chorprobensaal

Die Arbeiten sind bis auf das Setzen der Akustikelemente und den Einbau letzter Leuchten abgeschlossen.

■ Haustechnik

Die Heizungsanlage funktioniert. Fachleute prüfen seit November die Lüftungsanlagen und bereiten sie auf den Betrieb vor. Die Aufzüge sind fertig.

■ Ton-, Medien- und Beleuchtungstechnik

Die notwendigen Kabelführungen und erste Ausstattungen sind bereits eingebaut. Die Lieferung und der Einbau der hochwertigen technischen Ausstattung, wie Bühnenscheinwerfer oder Mischpult, erfolgt zuletzt.

■ Terminplan

Die Eröffnung des Konzertsalles des Dresdner Kulturpalastes ist für den 28. April 2017 geplant. Zentralbibliothek und Herkuleskeule eröffnen am 29. April 2017. Der Bauablauf

Orgelaufbau läuft auf Hochtouren.

Foto: Barbara Knifka

ist auf diesen Termin ausgerichtet. Die Räume der Zentralbibliothek stehen ab 20. Februar 2017 für den Umzug bereit.

Die Umzugstermine für die Verwaltung von Dresdner Philharmonie und der Dresdner Herkuleskeule stehen noch nicht fest. Hier hat die Spielfähigkeit der Bühnen vor Ort Priorität vor den Büros. Der Umzug der Verwaltungen orientiert sich an den Spielplänen und entsprechend logistischen Pausen. Der Einzug des Kulturhauptstadt-büros ist für den Juni 2017 geplant.

■ Konzert-Vorverkauf

Der Vorverkauf für die Konzerte mit der neuen Konzertsaalorgel für die Saison 2017/2018 beginnt bereits am 1. März 2017. Ab da ist es möglich, sich Tickets für die Orgel-Highlights nach ihrer Einweihung zu sichern.

Besonderer Höhepunkt ist das Einweihungskonzert selbst mit den Organisten der drei großen Dresdner Kirchen, Holger Gehring, Johannes Trümpler und Samuel Kummer, sowie dem „Palastorganisten“ der ersten Saison, Olivier Latry, Organist der „Großen Orgel“ der Kirche Notre Dame zu Paris.

Besucherservice

der Dresdner Philharmonie
Weiße Gasse 8

Telefon (03 51) 4 86 68 66

E-Mail: ticket@

dresdnerphilharmonie.de

www.dresdnerphilharmonie.de



Hand in Hand für Menschlichkeit und Toleranz

12 000 Menschen gedachten der Opfer des 13. Februars 1945

Etwa 12 000 Menschen reihten sich am 13. Februar in die Menschenkette um die Dresdner Innenstadt ein. Dazu hatte Oberbürgermeister Dirk Hilbert zusammen mit Kirchen, Institutionen, Vereinen und Initiativen aufgerufen. Hand in Hand erinnerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Zerstörung Dresdens vor 72 Jahren und setzten ein weit sichtbares Zeichen des Miteinanders für eine weltoffene, tolerante Stadt. Um 18 Uhr reichten sich die Teilnehmer die Hände und fügten die etwa vier Kilometer lange

Kette um den Stadtkern zusammen. Zahlreiche Prominente reihten sich mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert in die Menschenkette ein. Während der folgenden zehn Minuten läuteten alle Glocken der Dresdner Innenstadtkirchen.

Bereits um 16 Uhr eröffnete Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Foyer der Goldenen Pforte des Neuen Rathauses die „Fotoausstellung Krieg. Hilfe. Menschlichkeit.“ Die Ausstellung zeigt 50 Fotos vom Krieg in Syrien. Raad Atli hat das Material von syrischen Fotografen

beschafft und dem DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, in dessen Erstaufnahmeeinrichtung er selbst zunächst Zuflucht gefunden hat, zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe 13. Februar holte die Ausstellung anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens in die Stadt, um den Bezug zu gegenwärtigen kriegserischen Konflikten herzustellen. Die Ausstellung ist bis 17. März zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag: 9 bis 15 Uhr; Dienstag: 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Vor der Frauenkirche. Foto: Andreas Tampe



Oberbürgermeister mit Familie in der Menschenkette.

Foto: Andreas Tampe



Gedenktafel Altmarkt. Foto: Georg Thieme



Bürgermeister Dr. Peter Lames auf dem Heidefriedhof.

Foto: Andreas Tampe

Sondersprechstunde des OB zu Gedenkformen

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt die Dresdnerinnen und Dresdner ein, mit ihm über Formen des Gedenkens und Erinnerns am 13. Februar zu sprechen. Dazu findet am Montag, 27. Februar, zwischen 16 und 19 Uhr, eine Sonder-Bürgersprechstunde in seinem Dienstzimmer im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 014, statt.

„Die Kunstaktionen zum diesjährigen 13. Februar bewegen viele Dresdnerinnen und Dresdner. In der Stadt wird kontrovers darüber diskutiert. Zu solchen Diskussionen anzuregen, war ein Grund, warum wir uns zu neuen Formaten und Bezügen entschlossen haben. Darauf gehe ich gern ein und gebe in einer zusätzlichen Bürgersprechstunde Gelegenheit zum Austausch über das Gedenken am 13. Februar“, sagt Oberbürgermeister Dirk Hilbert.



„Monument“.

Foto: Andreas Tampe

Die Teilnahme ist nur nach Anmeldung möglich. Anmeldungen nimmt das Büro des Oberbürgermeisters per E-Mail an oberbu-ergermeister@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 21 49 entgegen. Um persönlich für die Dresdnerinnen und Dresdner ansprechbar zu sein, bietet Oberbürgermeister Dirk Hilbert seit Juni 2016 eine monatliche Bürgersprechstunde an. Die nächste reguläre Bürgersprechstunde findet am 25. Februar 2017 statt. Da hierfür bereits alle Termine vergeben sind, ist eine Anmeldung erst für die Bürgersprechstunden in den darauffolgenden Monaten möglich.

www.dresden.de/oberbu-ergermeister



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 104. Geburtstag

■ **am 17. Februar**
Ruth Winkler, Prohlis
■ **am 21. Februar**
Ursula Zollmann, Klotzsche

zum 90. Geburtstag

■ **am 17. Februar**
Elly Zschiedrich, Altstadt
Fredo Stiebner, Cotta
Siegfried Muschter, Pennrich
■ **am 18. Februar**
Ursula Müller, Altstadt
Ursula Möschner, Blasewitz
Anneliese Knobloch, Pieschen
Brunhilde Markus, Pieschen
Erhard Meyer, Plauen
■ **am 20. Februar**
Irmgard Kolpe, Cotta
Annemarie Sauer, Loschwitz
■ **am 21. Februar**
Dorothea Strauch, Prohlis
■ **am 22. Februar**
Winfried Margner, Cotta
Alfred Kluge, Klotzsche
■ **am 23. Februar**
Helmuth Rehme, Pieschen

zur Goldenen Hochzeit

■ **am 18. Februar**
Valentina und Woldemar Breder,
Pieschen

zum 65. Hochzeitstag

■ **am 23. Februar**
Ursula und Hans Mißbach,
Blasewitz

Bürgerbüro Klotzsche öffnet wieder seine Türen

Dresdner Bürgerbüros haben damit auch neue Sprechzeiten

Am 2. März öffnet das Bürgerbüro Klotzsche wieder. Damit verbunden sind neue Sprechzeiten für alle Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden. „Das Bürgerbüro Klotzsche öffnet zum 2. März wieder mit dem kompletten Leistungsspektrum. Dafür mussten wir die Öffnungszeiten in allen Bürgerbüros in geringem Umfang reduzieren. Es bleibt aber dabei: Auch künftig bieten alle Bürgerbüros einheitliche Leistungen und einheitliche Sprechzeiten an“, kündigt der Erste Bürgermeister Detlef Sittel an, in dessen Zuständigkeit die Bürgerbüros gehören.

■ Die Bürgerbüros

■ Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon (03 51) 4 88 66 55
■ Blasewitz, Rathaus Blasewitz, Naumannstraße 5, Telefon (03 51) 4 88 86 90
■ Leuben, Rathaus Leuben, Hertzstraße 23, Telefon (03 51) 4 88 81 90
■ Prohlis, Prohliser Allee 10, Tele-

fon (03 51) 4 88 83 90

■ Plauen, Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Telefon (03 51) 4 88 68 90

■ Cotta, Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121, Telefon (03 51) 4 88 56 90

■ Pieschen, Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, Telefon (03 51) 4 88 55 90

■ Klotzsche, Rathaus Klotzsche, Kieler Straße 52, Telefon (03 51) 4 88 65 90

haben ab 1. März folgende Öffnungszeiten:

■ montags von 9 bis 16 Uhr,

■ dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und

■ freitags von 9 bis 12 Uhr.

■ Mittwochs bleiben diese Bürgerbüros geschlossen.

Bestehen bleiben die Sprechzeiten im Zentralen Bürgerbüro Altstadt auf der Theaterstraße 11, Telefon (03 51) 4 88 60 70. Hier ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 bis 18 Uhr

geöffnet, am Mittwoch in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und am Sonnabend von 8 bis 13 Uhr. Zusätzlich können für montags, dienstags, donnerstags und freitags für die Zeit von 18 bis 20 Uhr Termine zur Bearbeitung von Bürgeranliegen vereinbart werden.

Geringfügig veränderte Öffnungszeiten gibt es ab 1. März auch im Bürgerbüro der Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291 im Ortsteil Weißig, Telefon (03 51) 4 88 79 61. Hier ist montags von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

Zur Vermeidung von Wartezeiten können für die Vorsprache in allen Bürgerbüros telefonisch oder im Internet unter www.dresden.de/buergerbueros Termine vereinbart werden. Hier finden Interessierte auch das gesamte Aufgabenspektrum der Bürgerbüros.

Mehr Sozialwohnungen in der Landeshauptstadt

Neue Richtlinie definiert Standards für den sozialen Wohnungsbau in Dresden

In den nächsten Jahren sollen in Dresden wieder Sozialwohnungen entstehen. Voraussichtlich im März entscheidet der Stadtrat über die Gründung einer städtischen Wohnungsbau-Gesellschaft. Der Freistaat Sachsen fördert zudem seit Kurzem die Schaffung mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnungen.

„Es ist höchste Zeit, jetzt mit dem sozialen Wohnungsbau in Dresden zu starten“, sind sich Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann einig. Der Vorschlag der Verwaltung sieht vor, dass alle

Wohnungen über einen Balkon oder eine Terrasse sowie ausreichend Abstellflächen verfügen sollen. „Ein wichtiges Thema ist außerdem die Barrierefreiheit. Wir tragen auch der demografischen Entwicklung und dem hohen Bedarf an bezahlbaren Wohnungen für ältere und behinderte Menschen Rechnung. Unsere Anforderungen an die Barrierefreiheit haben die Zukunft im Blick und sind mit dem Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V. abgestimmt. So sind ab vier Obergeschossen Aufzüge geplant. Standard in diesen Gebäuden sind

schwollenlose Wohnungen und bodengleiche Duschen, andere bauliche Lösungen sollen zumindest bei Bedarf nachrüstbar sein“, erläutert die Sozialbürgermeisterin den Entwurf der Verwaltung. Die Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbau-Förderung wird in den kommenden Wochen in den Gremien des Stadtrates behandelt. Die Vorlage V1486/16 soll im April beschlossen werden. Das Stadtplanungsamt informiert Investoren, die sich für die Förderung interessieren, über die Konditionen.

www.dresden.de/wohnen



Neues?

dresden.de/newsletter

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben.
Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

AIR NEW ZEALAND

Neuseeland individuell
Camper inkl. Flug in der Economy Class. 16 Tage Reise ab **1.465 €**

Aufpreise für weitere Klassen:
Premium Economy ab 830 €
Business Class ab 2.995 €

Stopover in Nordamerika oder Asien möglich. Unsere Fernreise-Experten beraten Sie individuell & persönlich!

Dresden • Wallstr. 1 • Tel. 0351 - 30 70 99 00 • dresden@explorer.de
www.explorer.de

Preise in Euro p.P. Unternehmenssitz: Explorer Fernreisen GmbH & Co. KG, Hüttenstraße 17, 40215 Düsseldorf

Arabische Kultur im Festspielhaus Hellerau

Mashreq to Maghreb – Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang

Das Festival „Mashreq to Maghreb – Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“ vom 17. bis 25. Februar stellt im Festspielhaus Hellerau die zeitgenössische Kunstszene im arabischen Raum vor.

Neun Abende und eine Nacht lang bestimmen Tragik und Leichtigkeit, arabisches Essen, die Zerrissenheit in einem Bürgerkrieg, grenzüberschreitende Musik zwischen Orient und Okzident, Geschichten, Mythen und Legenden das Programm im Festspielhaus – ein vielfältiges Mosaik aus Sound und Bewegung. Künstlerinnen und Künstler aus Ägypten, Algerien, Iran, Libanon, Tunesien, Palästina und Syrien thematisieren die Umbrüche und Tabus in ihrer Heimat.

Derzeit wird viel geredet über „unsere Kultur“, die „andere Kultur“ der neu in Deutschland ankommenden Menschen und spekuliert darüber, ob „diese Kulturen“ zusammenpassen kön-



nen oder nicht. Aber was passiert denn in der arabischen Kulturszene? HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste Dresden – ermöglicht mit dem Festival einen Einblick. Gemeinsam mit den

Kuratoren Mia Habis und Omar Rajeh aus dem Libanon, die dort regelmäßig zeitgenössische Festivals veranstalten, hat HELLERAU ein Programm aus Tanz, Musik, Filmen und Performing Arts zusammengestellt, das die Themen, Werte, Überzeugungen, Ängste, Unsicherheiten und Dringlichkeiten des schwierigen Alltags im arabischen Raum reflektiert. Zudem bietet das Festival Möglichkeiten zum persönlichen Austausch und hoffentlich auch Möglichkeiten, sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Damit der Besuch von Vorstellungen nicht am Geld scheitert, gibt es für dieses Festival die Möglichkeit eines Tandemtickets: Wer sich ein Ticket für eine Vorstellung kauft, kann mit einem kleinen Aufpreis einem Geflüchteten oder Arbeitslosen den Eintritt zu einer Veranstaltung ermöglichen.

Weitere Informationen gibt es unter www.hellerau.org.

Bürgerforum zu Kunstprojekten

Das Kulturhauptstadtbüro der Landeshauptstadt Dresden lädt zum konstruktiven Dialog über die beiden umstrittenen Kunstprojekte „Monument“ und „Lampedusa 361“ ein. Dazu findet am Donnerstag, 16. Februar 2017, 18 bis 20 Uhr, ein Bürgerforum im Lichthof des Verkehrsmuseums, Augustustraße 1, Neumarkt, statt. Der Eintritt ist kostenlos.

Die für die Kulturhauptstadtbewerbung zuständige Bürgermeisterin, Annekatrin Klepsch, sagt: „In Dresden wird gerade intensiv über Kunst diskutiert. Darüber freuen wir uns. Die Kulturhauptstadtbewerbung kann dafür einen Rahmen bieten. Anbrüllen und Auspfeifen bringt uns nicht weiter. Das Bürgerforum ist ein Angebot, unterschiedliche Meinungen auszutauschen und auch auszuhalten. Alle Dresdnerinnen und Dresdner lade ich herzlich ein, sich daran zu beteiligen.“

Alle Informationen zur Kulturhauptstadtbewerbung und die Möglichkeit, sich mit Ideen und Vorschlägen zu beteiligen, sind bei www.dresden.de/kulturhauptstadt zu finden.

Stadt – Rand – Fluss

Kunstaussstellung von Jan Kilian Böttcher im Stadtarchiv Dresden

Am Montag, 20. Februar, 19 Uhr, wird die Kunstaussstellung „Stadt – Rand – Fluss. Malerei, Zeichnung und Installationen“ von Jan Kilian Böttcher im Stadtarchiv Dresden auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 eröffnet. Freunde und Kunstinteressierte sind herzlich zur Vernissage eingeladen.

Die Ausstellung präsentiert eine Auswahl von Zeichnungen der Dresdner Schaffensperiode Jan Kilian Böttchers.

Neben eigenständigen Ölbildern und Aquarellen wird in vielen aneinandergereihten Zeichnungen das „gesamte“ Dresdner Elbufer begehbar zwischen zwei sich gegenüberstehenden langen Bildreihen, als befände man sich in einem Boot auf der Elbe. Das Werk entstand, als der Künstler bemerkte, dass er Zeichnungen von großen Teilen des Elbufers angefertigt hatte und nur noch ein paar Lücken zu schließen waren. Die Einzelbilder stehen immer auch für sich.

Die Ausstellung ist jeweils am Montag von 9 bis 16 Uhr, am Dienstag/Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 16 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenfrei.



Ausgestellt. Elbe Marienbrücke, Jan Kilian Böttcher, 2015, Aquarell

DRESDEN KULTTOUREN

präsentiert:

Die Weinbergführungen in Radebeul
Die Kutschfahrten und vor allem
Die Nachtwächter in Dresden
auch als
Geschenk Gutschein erhältlich

www.dresden-barock.de
E-Mail: info@dresden-barock.de
Telefon: 0351 / 42 69 27 31
01097 Dresden, Große Meißner Str. 15

Aus dem Dresdner Sagenschatz

Das Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik – auf der Hauptstraße 13 lädt am Mittwoch, 22. Februar, 18 Uhr, zu dem Vortrag „Zum Tanz um Mitternacht. Aus dem Dresdner Sagenschatz“ mit dem Museumspädagogen Lutz Reike ein.

Viele Sagen haben einen wahren Kern – auch die Dresdner Sagen sind keineswegs frei erfunden. Ein unachtsamer Baumeister, ein furchtloser Trompeter, ein ängstlicher Puppenmacher und edle Ritter sind die Helden der Geschichten, die an bekannte und vergessene Orte der Stadt führen.

Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro.

„Schlagersüsstafel“ – Komödie in Gruna

Am Freitag, 24. Februar, 19 Uhr, ist in der Bibliothek Gruna, Papstsdorfer Straße 13, die gesamtdeutsche Komödie „Schlagersüsstafel“ zu erleben. Elisabeth Letocha und Antje Kühndorf möchten die Zuschauer in alte und neue Zeiten entführen. Der Eintritt beträgt fünf Euro.

Baumfällungen und Ersatzpflanzungen

■ Pieschen

Zurzeit ergänzt die Firma Kohout im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Straßenbaumreihen entlang der Fritz-Reuter-Straße zwischen Großenhainer Straße und Hansastraße in Pieschen. Die Mitarbeiter pflanzen bis Ende März insgesamt 29 Ulmen der Sorte „Rebona“ neu. Vorher müssen sieben der noch vorhandenen Kugelahornbäume gefällt werden, da sie morsch und brüchig sind und somit nicht mehr verkehrssicher.

■ Gorbitz und Leubnitz-Neuostra

Bis Ende Februar müssen wegen bevorstehender Bauarbeiten auf Sportanlagen der 138. Oberschule und der 139. Grundschule (Omsewitzer Ring 2 in Gorbitz) sowie der Schule für Erziehungshilfe (Karl-Laux-Straße 5 in Leubnitz-Neuostra) 16 Bäume gefällt werden. Bei letzterer Schule muss Platz für die Baustelle geschaffen werden. Hier erhalten die Sportflächen Kunststoffbelag und einen neuen Ballfangzaun. Die Treppe zum Sportplatz der 138. Oberschule und der 139. Grundschule muss neu gepflastert werden, weil hier starke Schäden durch Baumwurzeln entstanden sind. Bei den 16 Bäumen handelt es sich vor allem um Pyramidenpappeln und Eschenahorne. Noch in diesem Herbst sollen auf den Schulsportanlagen zehn langlebige Bäume neu gepflanzt werden, die Baumart steht noch nicht fest.

■ Hosterwitz/Pillnitz

Zurzeit fällt der städtische Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an der Lohmener Straße 45 Kastanien. Die Straße wird auf jeweils einer Fahrbahnseite abschnittsweise gesperrt, bleibt aber jederzeit befahrbar. Die Kastanien sind von der Pseudomonas-Rindenkrankheit befallen und bereits abgestorben. 85 neue Bäume sollen die gefällten Kastanien künftig ersetzen, die Baumart und der Pflanzzeitpunkt stehen aber noch nicht fest.

■ Löbtau

In der zweiten Jahreshälfte 2017 beginnt der Bau des Gewerbeparks Freiburger Straße. In Vorbereitung dessen roden zurzeit Fachleute Bäume im entsprechenden Bau Feld. Für die 25 zu fällenden Bäume pflanzen sie dann im Bereich des Weißeritzgrünzugs, in direkter Nachbarschaft, 46 Bäume als Ersatz. Mit den Fällarbeiten ist die Firma Baumservice Hentschel aus Dresden beauftragt.

Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien

Dresdner Beratungsstellen erhalten Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung



Die Dresdner Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien erhielten am 8. Februar das Qualitätssiegel der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (BKE). Im Beisein von Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann und Jugendamtsleiter Claus Lippmann überreichte Andreas Engel, Vorsitzender der Kommission, im Rathaus Pieschen den Leiterinnen und Leitern der Beratungsstellen die Urkunden und Signets. Andreas Engel betonte: „Wir bestätigen den Erziehungsberatungsstellen in Dresden, dass sie in hohem Maße die Qualitätskriterien des Fachverbandes Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erfüllen. Sie zeichnen sich aus durch ihre Orientierung an den anerkannten Kriterien der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Erziehungsberatungsstellen, ihr wohnquartiernahes Angebot, ihre Trägervielfalt und ihre Ausrichtung auf die besonderen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien in ihrem jeweiligen Sozialraum.“

In der Landeshauptstadt Dresden gibt es zehn Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien. Davon werden fünf von der Kommune und fünf von Trägern der freien Jugendhilfe betrieben: Malwina e. V., Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V., Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH,

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden e. V. und AWO Dresden e. V. Im Sinne einheitlicher Qualitätsstandards haben die Erziehungsberatungsstellen in den vergangenen fünf Jahren ihre Strukturen und Konzepte weiterentwickelt und abgestimmt. Alle zehn Beratungsstellen haben im Dezember 2015 das Qualitätssiegel bei der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung beantragt. Im August 2016 bewertete eine unabhängige Prüfungskommission mit Mitgliedern aus Praxis, Forschung und Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe die Dresdner Beratungsstellen. Dabei prüften sie Konzeption, Arbeitsweise und Ausstattung anhand verbindlicher Kriterien. Das Qualitätssiegel wird für die Dauer von vier Jahren verliehen.

■ Beratungsangebote

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Sorgeberechtigte können sich mit Erziehungsfragen und bei familiären Problemen an die Beratungsstellen wenden und erhalten Unterstützung auf ihrem Weg aus der Krise. Streit in der Familie, mit Freunden, Mitschülern oder Geschwistern, Ängste, Entwicklungsstörungen, Schwierigkeiten in der Schule oder der Ausbildung, sexueller Missbrauch, Gewalt und die Trennung der Eltern sind häufig angesprochene Probleme.

Kinder und Jugendliche können

Qualitätvolle Ehrung. Stolz und glücklich präsentieren die Beratungsstellenleiterinnen und -leiter ihre Qualitätssiegel.

Foto: Sigrun Harder

sich auch anonym und ohne das Wissen der Erwachsenen beraten lassen. Die Gespräche sind streng vertraulich und kostenfrei. Die Beraterinnen verfügen über eine große Bandbreite an Qualifikationen und bestehen aus Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Psychologinnen und Psychologen sowie Ärztinnen und pädagogisch-therapeutischen Fachkräften. Vereinbarte Standards, individuelle Lösungswege und neue Konzepte, wie z. B. die Gruppengespräche mit Kindern, deren Eltern sich trennen, bieten eine gute Begleitung in schwierigen Situationen.

Manche Schwierigkeiten können schon in wenigen Sitzungen geklärt werden, in anderen Fällen finden die Beratungen auch über einen längeren Zeitraum statt.

Insgesamt berieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2016 in 3 834 Fällen und 19 809 Sitzungen, die als Einzelgespräche mit Eltern oder Kindern, Familien- und Gruppensitzungen oder Fachberatungen stattfanden.

www.dresden.de/familienberatung
www.bke.de



Zurück zur Natur?!

Welche naturnahen Bestattungsarten gibt es auf dem Heidefriedhof?

Bestattungen in der Natur werden immer beliebter. Bereits seit September 2006 bietet der Heidefriedhof mit einer Baumgrabanlage sogenannte naturnahe Bestattungen an.

Auf Grund der großen Nachfrage entstanden in den vergangenen Jahren weitere solcher Bestattungsarten, für die sich allein in den letzten zwei Jahren insgesamt 363 Hinterbliebene entschieden haben.

Heute können Angehörige von Verstorbenen unter vier verschiedenen naturnahen Bestattungsarten wählen.

■ Baumbestattung am Gruppenbaum

Um ausgewählte Bäume sind Kreisflächen in vier Segmente unterteilt. Solch ein Segment umfasst ein Urnenwahlgrab für bis zu zwei Urnen. Grabstellen-Laufzeit: 20 Jahre mit Verlängerungsoption. Möglich ist ein kleines, liegendes Grabmal aus Holz oder Stein.

■ Baumgrabanlage

Hier werden Urnen zwischen Bäumen in einem Waldstück bestattet. Die Beisetzungen sind keinem bestimmten Baum zugeordnet. An die Grabränder können Blumen gelegt werden. Grabstellen-Laufzeit: 20 Jahre ohne Verlängerungsoption.

■ Partnergräber im grünen Band

Diese Grabstellen sind in einer Fläche mit dauerhaften Stauden und Kleingehölzen eingebettet. Hier können Holz- oder Steingrabmale errichtet werden. Die Partnergräber werden einstellig für die Beisetzung von bis zu zwei Urnen vergeben. Grabstellen-Laufzeit: 20 Jahre ohne Verlängerungsoption.

Bei fast allen naturnahen Bestattungen ist eine individuelle Pflege der Gräber möglich. Seit über zwei Jahren arbeitet der Heidefriedhof nur noch auf ökologischer Basis und verzichtet freiwillig auf Pflanzenschutzmittel. Viele Wege sind behindertengerecht und mit dem Rollstuhl befahrbar. Die moderne und beheizbare Feierhalle verfügt über eine Orgel und ein Mediacenter zum Abspielen von CD's, DVD's und von USB-Sticks. Moderne Sanitäreinrichtungen sind an mehrere Biokläranlagen angeschlossen. Der Heidefriedhof ist mit dem ÖPNV und mit dem eigenen Auto hervorragend erreichbar. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A4.

In der Friedhofsverwaltung ste-

hen die Mitarbeiter für alle Fragen zur Verfügung. Ein kostenloser Flyer informiert über Denkmale und beigesetzte Persönlichkeiten.

Heidefriedhof

Moritzburger Landstraße 299
01129 Dresden
Telefon (03 51) 8 49 89 58

■ Welche kommunalen Friedhöfe gibt es außerdem in der Stadt Dresden?

■ Urnenhain Tolkewitz

Mit dem Bau des heute unter Denkmalschutz stehenden Krematoriums entstand bereits im Jahre 1911 der Urnenhain. Der Urnenhain Tolkewitz ist ein Kulturdenkmal mit geschichtlicher, künstlerischer und landschaftsgestaltender Bedeutung.

Mit dem Bau des Krematoriums erarbeitete der Dresdner Architekt Willy Meyer einen Entwurf zur architektonischen Gestaltung des Urnenhains. Um den künstlerischen Gesamteindruck von Krematorium und Urnenhain zu erhalten, wurden bereits 1913 Richtlinien verabschiedet, die das Friedhofsgelände unter Beibehaltung des stimmungsvollen Eindrucks der Natur formen sollten. Alle Gräber und Denkmale mussten dem hainartigen Charakter entsprechen. Die Grabmale waren aus hellen einheimischen Materialien zu fertigen und werksgerecht zu bearbeiten. Der Friedhof sollte sich von den bisherigen Friedhöfen seiner Zeit mit industriell gefertigten, importierten und meist polierten Hartgesteinen deutlich unterscheiden.

So wurden im Urnenhain die Ideen der Friedhofsreformbewegung umgesetzt, welche die



Sehnsucht nach traditionellen Lebensformen und einer Wiederbelebung von Brauchtum und Heimatverbundenheit verknüpfen.

Die Umgestaltung und Erweiterung der Anlage geschah ab 1923 durch den damaligen Leiter des Hochbauamtes Paul Wolf. So entstanden 1924 das Rosarium, 1926 das Kolumbarium sowie ab 1928/29 der Neue Park mit der Terrassenanlage und dem Teich der Tränen. Auf dem Gelände des Friedhofes befinden sich viele einzigartige, unter Denkmalschutz stehende Gedenk- und Familiengrabstätten.

Mögliche Grabarten

- Urnenbeisetzung
- Urnenwahlgrab
- Urnenreihengrab
- Partnerstelle
- Urnengemeinschaftsgräber (UGG)
- Urnengemeinschaftsanlage (UGA)
- Urnengemeinschaftsanlage mit Rosen (Rosen-UGA)
- Columbarium

Kontakt

Wehlener Straße 15
01279 Dresden
Telefon (03 51) 2 51 00 55

■ Friedhof Dölzchen

Der Friedhof in Dölzchen wurde 1923 als Gemeindefriedhof angelegt. Er ist mit einer Fläche von 0,8 Hektar der kleinste kommunal verwaltete Friedhof in Dresden. Umsäumt wird der Friedhof von weit ausladenden alten Silberlinden, die durch Hecken natürlich miteinander verbunden sind. Vom Friedhofsgelände aus eröffnet sich ein wunderschöner Blick auf die

Baumbestattungen am Gruppenbaum auf dem Heidefriedhof.

Foto: Friedhofs- und Bestattungswesen

Partnergräber im grünen Band auf dem Heidefriedhof.

Foto: Friedhofs- und Bestattungswesen

Stadt Dresden.

Die imposante Feierhalle wurde 1927 bis 1928 erbaut. Nach der Sanierung erstrahlt sie nun wieder in neuem Glanz. Neben Trauerfeiern finden in der Friedhofskapelle gelegentlich auch ausgewählte Konzerte statt.

Mögliche Grabarten

- Erdbestattung
- Urnenbeisetzung

Kontakt

Friedhofsweg 1
01187 Dresden
Telefon (03 51) 8 49 89 58

■ Nordfriedhof

Der Friedhof wurde 1901 am Rande der Dresdner Heide als Garnisonsfriedhof der Sächsischen Armee angelegt. Im Jahre 1930 wurde der Friedhof in Standortfriedhof umbenannt. 1946 vollzog sich ein weiterer Namenswechsel. Seit dem heißt er Nordfriedhof und ging 1961 in städtischen Besitz über. Die Fläche des Friedhofs beträgt rund 3,5 Hektar. Anhand der Grabstätten lässt sich die Militärgeschichte zu Anfang des 20. Jahrhunderts nachvollziehen. Die Feierhalle unmittelbar am Eingang des Friedhofs fügt sich mit ihrer klassischen Architektur harmonisch in die Landschaft ein.

Mögliche Grabarten

- Erdbestattung
- Urnenbeisetzung

Kontakt

Kannenhenkelweg 1
01099 Dresden
Telefon (03 51) 8 49 89 58

www.bestattungen-dresden.de



**DAS GANZE
WOCHENENDE FEIERN?
KÖNNEN WIR...**

**...OHNE CRYSTAL!
UND IHR?**



www.dresden.de/sucht



Böhmisch sächsisches Grenzgebiet wird barrierefrei

Dresden und der Bezirk Ústí entwickeln gemeinsames Informationsportal

Der Bezirk Ústí und die Landeshauptstadt Dresden bringen unter dem Titel „Das böhmisch sächsische Grenzgebiet barrierefrei“ ein gemeinsames Projekt auf den Weg, um Menschen mit Behinderungen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain und die Beauftragte der Landeshauptstadt Dresden für Menschen mit Behinderungen, Sylvia Müller, erläuterten das Vorhaben am 8. Februar gemeinsam mit Martin Klika, dem ersten stellvertretenden Hauptmann des Bezirkes Ústí, und Zdeněk Matouš, Mitglied des Rates des Bezirkes Ústí.

Schwerpunktmäßig soll der in der Landeshauptstadt Dresden schon vorhandene Online-Stadtführer für Menschen mit Behin-

derungen funktional weiterentwickelt, erweitert und auf die Region bis zur deutsch-tschechischen Grenze im Elbtal ausgeweitet werden. Im Bezirk Ústí soll es unter anderem ein gleichartiges Informationssystem geben.

Geplant sind darüber hinaus Konferenzen zum fachlichen Austausch und ein sportlicher Wettkampf für Menschen mit Behinderungen. Raoul Schmidt-Lamontain sieht das Gelingen des Projektes nicht nur in den Händen der kommunalen Akteure: „Neben dem alltäglichen Nutzen für Menschen mit Behinderungen verspreche ich mir von dem Projekt, dass sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur zwischen den Projektpartnern, sondern auch zwischen den Fachexperten, Betroffenenverbänden und an-

deren Akteuren intensiviert und verstetigt.“

Der Bezirk Ústí und die Landeshauptstadt Dresden stellten einen gemeinsamen Förderantrag mit dem Titel „Das böhmisch sächsische Grenzgebiet barrierefrei“ im Rahmen des Kooperationsprogramms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014–2020 (INTERREG).

Die Entscheidung zur Projektförderung traf der zuständige Begleitausschuss am 6. Dezember 2016. Offizieller Projektstart war am 1. Januar 2017. Das Projekt ist für die Dauer von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2019 angelegt. Insgesamt werden die Kosten in Höhe von 860 000 Euro zu 85 Prozent gefördert.

Ombudsstelle im Jobcenter eingerichtet

Ab sofort können Interessierte ihre Anregungen, Kritik und Beschwerden loswerden

Das Kundenreaktionsmanagement des Jobcenters Dresden in der Budapester Straße 30 wird erweitert. Kunden des Jobcenters können sich mit Anregungen, Kritik und Beschwerden an die Serviceeinheit Kundenreaktionsmanagement/Ombudsstelle wenden. Sie ist montags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr und donnerstags von 8 bis 16 Uhr erreichbar. Beratungstermine können auch telefonisch unter (03 51) 4 75 17 30 vereinbart werden.

Die Vorsitzende der Trägerversammlung des Jobcenters, Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, verspricht sich von der neuen Ombudsstelle eine weitere Verbesserung des Services für die Bürger: „Das Jobcenter Dresden erzielt im deutschlandweiten Vergleich bereits heute überdurchschnittliche Zufriedenheitswerte. Das soll auch in Zukunft so sein. Die Herausforderungen für das Jobcenter werden aktuell nicht weniger. Das Leistungsrecht ist nach wie vor komplex. Der Gesetzgeber hat es leider versäumt, das Sanktionsrecht für junge Betroffene zu entschärfen. Da kommt es auf eine gute Kommunikation mit den Leistungsberechtigten und eine effektive Unterstützung in existenziellen Notfällen an. Hier kann die Ombudsstelle als Mittlerin helfen.“

Die Serviceeinheit Kundenreaktionsmanagement/Ombudsstelle

vermittelt in Streitfällen zwischen den Leistungsberechtigten und dem Jobcenter. Daneben sorgt sie für eine engere Vernetzung zwischen dem Jobcenter und seinen Partnern, wie etwa Beratungsstellen und freien Trägern, gerade in schwierigen Einzelfällen. „Die Kontaktaufnahme zur Ombudsstelle und zum Kundenreaktionsmanagement ersetzt weder den Widerspruch noch ein Klageverfahren. Sie kann jedoch dazu beitragen, dass ein Widerspruch oder eine Klage gar nicht erst erhoben werden muss. In vielen Fällen wird es schon reichen, den Bescheid genauer zu erläutern. Dafür arbeitet Kundenreaktionsmanagement/Ombudsstelle eng mit den Mitarbeitern des Jobcenters zusammen.“ stellt Jobcenter-Geschäftsführer Jan Pratzka klar. Durch die enge Verzahnung kann Einsicht in die Dokumentation und in Leistungsunterlagen genommen werden.

Das Jobcenter Dresden ist eine gemeinsame Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden und der Agentur für Arbeit Dresden. 689 Mitarbeiter beraten, fördern und sichern den Lebensunterhalt von aktuell 46 266 und Dresdnern in 27 075 Bedarfsgemeinschaften (Stand Januar 2017). Im letzten Jahr gingen jeden Monat durchschnittlich 839 Widersprüche, 170 Klagen und 25 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im Jobcenter

ein. Das Klageaufkommen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. 2015 erreichten pro Monat durchschnittlich 210 Klagen und 30 Eilverfahren das Jobcenter. Die meisten Widersprüche richten sich gegen Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen und die Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Der Stadtrat hat auf interfraktionellen Antrag am 21. Januar 2016 die Initiative zur Einrichtung einer Ombudsstelle im Jobcenter Dresden beschlossen. Sie wurde durch die Trägerversammlung im Haushalt 2017/2018 verankert und nach erfolgter Ausschreibung im Januar 2017 besetzt.

www.dresden.de/jobcenter



Museen in der Euroregion sind online

Das dreisprachige Internetportal Museen in der Euroregion Elbe/Labe ist ab sofort neu strukturiert und gestaltet auch auf mobilen Endgeräten verfügbar.

Über 100 Museen sind mit Informationen über Programm, Öffnungszeiten, Behindertenzugang, Eintrittspreise und Angebote in tschechischer, englischer und deutscher Sprache vertreten. Sieben thematische Filter-Kategorien dienen der interessensbezogenen Auswahl, fünf räumliche Kategorien zeigen Museen eines Gebietes. Hinweise zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Übersichtskarten und Lagepläne helfen bei der Planung des Museumsbesuchs.

Die Neugestaltung und Erweiterung des Internetportals wurde aus Mitteln der Europäischen Union gefördert.

www.museum-euroregion-elbe-labe.eu



Dresden trauert um Marian Sobkowiak

Die Landeshauptstadt Dresden trauert um Marian Sobkowiak. Er starb am 10. Februar 2017 im Alter von 92 Jahren in seiner Heimatstadt Gostyń. Marian Sobkowiak wurde 2010 mit der Ehrenmedaille der Landeshauptstadt Dresden ausgezeichnet. Damit würdigte Dresden sein Engagement für die deutsch-polnische Versöhnung und den Wiederaufbau der Frauenkirche. Außerdem erhielt Marian Sobkowiak 2009 das Bundesverdienstkreuz.

Geflügelpest im Zoo Dresden bestätigt

Der Ausbruch der Geflügelpest wurde am 8. Februar 2017 im Zoo Dresden bei einer Ente und einem Rotschenkel amtlich festgestellt. Maßnahmen gemäß Geflügelpestverordnung werden in Abstimmung mit den übergeordneten Veterinärbehörden eingeleitet. Die Untersuchungen des gesamten Vogelbestandes im Zoo laufen. Es besteht keine Gefahr für Zoo-Besucher.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat ein Bürgertelefon eingerichtet.

Telefon (03 51) 4 88 75 75
www.dresden.de/geflugelpest



Liebesleben wohnen.

We 20 Raschelberg
we-love-raschelberg.de




ZUM VERLIEBEN DAS SCHÖNSTE WOHNGEBIET FREITALS.

♥ ♥ **Am Stieglitzberg 1**
2-Zi.-Whg., ca. 52 m²,
Bad mit Dusche, Küche,
299,- € KM zzgl. NK
(Bj. 1954; V; 114,0 kWh; FW)

♥ ♥ ♥ **Oststraße 71**
3-Zi.-Whg., ca. 47 m²,
Bad mit Dusche, Küche, Balkon,
410,- € KM zzgl. NK
(Bj. 1959; V; 134,9 kWh; Gas)

Wohnungsgenossenschaft „RASCHELBERG“ eG
Tel. (0351) 652097-39

UNSERE HIGHLIGHTS (Auszug)

Lutherstr. 2
01705 Freital
0351-65 26 18 22
kulturhaus-freital.de

StadtKulturHaus Freital

SABINE EBERT
Lesung
Buchpremiere
08.03. // 19:30

**DER TRAUM-
ZAUBERBAUM**
& das blaue Ypsilon
12.03. // 15:00

**HEITERER
STREIFZUG** durchs
**SÄCHSISCHE
GEMÜT**
Kabarett
05.05. // 19:30

TANZ 04.03. | 25.03. | 16.04. | 20.05. | 03.06.

**MARKUS M.
PROFITLICH**
Comedy
09.06. // 19:30

UWE STEIMLE
Kabarett
15.09. // 19:30

MEDLZ
A-Cappella-Konzert
04.11. // 19:00

Zu Fuß in den Frühling

Entdecken Sie Freitals Umgebung mit diesem Wandertipp

Freital liegt inmitten herrlicher Naturlandschaften vor den Toren Dresdens. Zahlreiche Wander-, Radwander- und Spazierwege sowie angrenzende Wälder bieten vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Vor allem im Frühjahr erfreuen sich Wanderer an der aufblühenden Natur.

Wandertipp: Poisenwald – Hainsberg (14 km)

Ausgangspunkt der Wanderung ist die Bushaltestelle Bergmannsweg in Niederhäslich. Auf der Straße Richtung Possendorf findet sich eine Markierung mit einem gelben Punkt. Hier biegen Sie rechts in den Poisenwald ab und laufen bis zum Steinernen Tisch. Der Steinernen Tisch war einst Rastplatz kurfürstlich-sächsischer Jagdgesellschaften. Ab dem Steinernen Tisch folgen Sie der Markierung grüner Strich in Richtung Niederhäslich. Linkerhand befinden sich Stieglitz- und Wachtelberg. Daraufhin überqueren Sie den Heilbornbach, dessen Wasser in der katholischen Zeit als heilbringend galt.

Vorbei an den Raschelberger Kleingärten durchqueren Sie eine Senke, die sogenannte „Pfanne“, bis zum „Gimpel“. Nach der Passierung der flachen Anhöhe, gehen Sie auf den Waldsaum zu. Dieses Gebiet mit malerisch ansteigender Feldflur wird Schweinsdorfer Alpen genannt. Die Wanderung führt vorbei an

der Ruhebänk „Jägerblick“ weiter nach Hainsberg. Die Markierung grüner Strich führt die Wanderer über die Rabenauer Straße und das Weißeritzgäßchen zum ehemaligen Hainsberger Ortsteil Coßmannsdorf.



Romantische Brücke im Rabenauer Grund.
Foto: Dietmar Grummt | Pixelio

Von hier aus haben Sie die Wahl, ob Sie durch den romantischen Rabenauer Grund oder in Richtung Possendorf wandern wollen. Der Wanderweg bringt Sie auf der Hainsberger Straße und auf der Somsdorfer Straße vorbei am Heilsberger Park bis zum Breiten Grund. Nach einem kurzen Berganstieg erreichen Sie den Backofenfelsen und können den Blick auf Hainsberg mit Kirche und Kreuz genießen. Wandern Sie weiter bergan bis zur Opitzhöhe. Die gesamte Felswand besteht aus mächtigen, ungeschichteten Konglomeraten. Dazwischen treten mächtige Bänke aus Sandsteinen und roten Schiefertönen aus. Von dort gelangen Sie wieder ins Zentrum von Freital.

Weitere Informationen unter:
www.freital.de

**BENNO
TISCHLEREI IHMANN**

Möbel Objekte Handwerk

CNC-gesteuerte Bearbeitung
Innenausbau
Möbel nach Maß
Elementeservice in
Holz, Kunststoff und Alu

Gitterseer Straße 38
01705 Freital
Telefon: (0351) 64 29 65
Telefax: (0351) 64 17 933
info@tischlerei-ihmann.de

www.tischlerei-ihmann.de

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat am 1. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum

Bebauungsplan V1343/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur

Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, in der Fassung vom Juli 2016.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-

Entwurf in der Fassung vom Juli 2016.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 2. Februar 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden A0285/17

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden zur Kenntnis.

2. Die Empfehlungen der Rahmenkonzeption werden wie folgt umgesetzt:

■ Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros zum 1. Juni 2017 in freier Trägerschaft. Es wird ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es sind Mittel in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr im Fonds „Demokratieförderung“ im Rahmen der Förderung freier Träger der Jugendhilfe 2017/2018 bereitgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung „Vorlage Förderung freie Träger der Jugendhilfe 2017/2018“ trifft der Jugendhilfeausschuss nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens eine Entscheidung über geeignete Träger.

■ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der/des Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden innerhalb von sechs Monaten nach Klärung des Aufgabenprofils und der Ausschreibung durch den Jugendhilfeausschuss neu zu besetzen. Grundlage dafür ist der Stadtratsbeschluss A0035-SR-05.

■ Unter Federführung der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten wird ein Konzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption erarbeitet. Dabei sollen Anknüpfungspunkte zum „Lokalen Handlungsprogramm für Demokratie, Toleranz und gegen Extremis-

mus“ gesucht werden, ebenso wie zur geplanten Beteiligungssatzung. Kinder und Jugendliche sind bei der Erarbeitung durch geeignete Formate zu beteiligen. Das Konzept wird bis 30. Juni 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

■ Der Jugendhilfeausschuss erarbeitet eine Selbstverpflichtungserklärung. Ziel ist es, ein „echtes Mandat für junge Menschen im Jugendhilfeausschuss“ zu schaffen. Die stimmberechtigten Mitglieder verpflichten sich damit, junge Menschen unter 27 Jahre für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss als Mandatsträger zu werben und beratend zu begleiten.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 8. Februar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2016-3751-00011, 5 Kofferwechsel auf ein neues Fahrgestell nach DIN EN 1789 (2017–2018), V1559/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fahrtec Systeme GmbH, Genzkower Straße 10, 17034 Neubrandenburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-56-00060, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Durchleuchtungsanlage/Universalarbeitsplatz Röntgen für die Radiologische Klinik (RAD) des Städtisches Klinikums Dresden, Dresden-Friedrichstadt, V1560/17
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Siemens Healthcare GmbH, Karlheinz-Kaske-Straße 2, 91052 Erlangen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-52Verw-

00011, Unterhaltsreinigung (UR), Grundreinigung (GR) und Sonderreinigung in der EnergieVerbund Arena des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Magdeburger Straße 10, 01067 Dresden, V1562/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HECTAS Facility Services Stiftung & Co. KG, Großenhainer Straße 99, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-4012-00071, Unterhalts- und Grundreinigung 36. Oberschule, Emil-Ueberall-Straße 34, 01159 Dresden, 37. Grundschule, Stollestraße 43, 01159 Dresden, V1561/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-4012-00065, Unterhalts- und Grundreinigung, Oberschule Weißig, Gönnsdorfer Weg 1, 01328 Dresden, Grundschule Weißig 14,

Hauptstraße 14, 01328 Dresden, V1563/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma 3B Dienstleistung Dresden GmbH, Chemnitzer Straße 48, 01187 Dresden entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2016-GB111-00134, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los R02 – Abbruch Schulgebäude, V1552/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Centro Umwelttechnik & Logistik GmbH, Plauenscher Ring 35, 01187 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-GB111-00129, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N04 – Dachabdichtungsarbeiten, V1558/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma SKD Bau GmbH,

Prischwitz 14, 02633 Göda, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-GB111-00116, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N05 – Metallbauarbeiten Metallfassade, V1540/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma AS Fassaden GmbH, Bahnhofstraße 3–5, 83555 Gars-Bahnhof, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-65-00346, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude 39. Grundschule mit Ersatzneubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflächen, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, Los 7 – Dachabdichtungsarbeiten, V1541/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma W. Müller Bedachungen GmbH, Am Sachsenring

► Seite 12

◀ Seite 11

3, 09353 Oberlungwitz, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2016-65-00347, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude 39. Grundschule mit Ersatzneubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflä-

chen, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, Los 9 – Außen-türen, Pfosten-Riegel-Konstruktionen, V1553/17
 Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Anders Metallbau OHG, Zur Alten Elektrowärme 5, 01640 Coswig, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2016-65-

00358, Neubau 61. Grundschule mit Einfeldsporthalle, Hutbergstraße 2, 01326 Dresden, Los 51 – Freianlage, V1557/17
 Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Josef Saule GmbH, Lugbergblick 7b, 01259 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2016-65-00354,

Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude 30. Grundschule Am Hechtpark, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Los 11 – Rohbau- und Tiefbauarbeiten, V1564/17
 Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GMW Solidbau GmbH, Tunnelweg 46, 08371 Glauchau, entsprechend Vergabevorschlag.

Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl je einer Friedensrichterin bzw. eines Friedensrichters für die Schiedsstellen Blasewitz-Nord sowie Leuben der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum **1. Januar 2018** je eine Friedensrichterin/einen Friedensrichter für die Schiedsstellenbezirke **Blasewitz-Nord** sowie **Leuben**.

Die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über

■ vermögensrechtliche Ansprüche (so zum Beispiel Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit dem Vermieter),

■ Ansprüche aus dem Nachbarrecht (so zum Beispiel Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und

■ nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (so zum Beispiel bei Beleidigung) zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklassensachen (wie zum Beispiel einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den Sühneversuch im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Frie-

densrichterin/des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Absatz 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Friedensrichterinnen/Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich bis zum **17. März 2017** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden

Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchieds-GütStG) vorliegen:

„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;

2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;

2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezem-

ber 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 95 40.



Telefon: 0371/458 5668-0

Reisswolf GmbH Sachsen
 Fischweg 14 a
 09114 Chemnitz
www.reisswolf-sachsen.de
info@reisswolf-sachsen.de

Ihr Sicherer Partner für:

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Digitalisierung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottentsorgung





REISSWOLF®
secret. service.



Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
Haushalt/Finanzen
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntGr. 8 TVöD)
Chiffre-Nr.: 36170201**

ab dem 26. April 2017 befristet als Mutterschutz- und ggf. Elternzeitvertretung zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- selbstständiges, eigenverantwortliches Erarbeiten des Haushaltsplanes, Planung aller finanziellen Mittel des Amtes, Koordination des Planungsprozesses innerhalb des Amtes und Erarbeitung der Planansätze für konsumtive Produkte und direkt aktivierbare Investitionen; Übernahme der Plandaten in das SAP
- Haushalt- und Budgetüberwachung für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und den BgA Tierheim
- selbstständiges, eigenverantwortliches Erarbeiten der Jahresrechnung

- Bearbeitung und Buchung von Einnahmen und Ausgaben, Erstellung von Kostenbescheiden mit SAP-Modul SD Faktura
- Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen, Prüfung der Voraussetzungen und selbstständiges Erarbeiten der Stundungsbescheide

- Bearbeitung von Widersprüchen
- Fahrzeugverwaltung der Dienst-KFZ im Modul SAP-PM
- vollständige Anlagenbuchhaltung für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und den BgA Tierheim, Beschaffung von speziellem Anlagegut für das Tierheim
- Bearbeitung von Geschäftsvorfällen für BgA Tierheim zum korrekten Ausweis der monatlichen Umsatzsteuererklärung, Jahressteuererklärung, Körperschaftsteuererklärung

- Bearbeitung der Einnahme- und Handvorschusskassen Amt und Tierheim
- eigenverantwortliche Bearbeitung von Spenden und Nachlässen für das Tierheim, Umbuchung von notwendigen Mitteln aus dem Verwaahrkonto, Dokumentation über Verwendung der Nachlässe
- Dienstreiseabrechnungen nach dem SächsRKG

Erforderliche Ausbildung

- Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation, A-I-Lehrgang (abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule)

Sonstige Anforderungen

- fundierte Kenntnisse der kommunalen Doppik (Kenntnisse im Finanz-, Rechnungs- und Kassenwesen)

Bewerbungsfrist: 22. Februar 2017

- anwendungsbereite SAP-Kenntnisse
- mindestens ein Jahr Berufserfahrung

Erwartungen

- Kenntnisse Steuerrecht

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Bewerbungsfrist: 22. Februar 2017

■ Im Stadtarchiv der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in
archivische
Sammlungen
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntGr. E 11 TVöD)
Chiffre-Nr.: 47170201**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Führung und Planung der archivischen Sammlungen
- Sicherung und Übernahme von Sammlungsgut, auch in elektronischer Form
- Erschließung und Bewertung von Sammlungsgut

- Auskunftserteilung aus Sammlungsbeständen
- Mitarbeit an IT-Prozessen des Stadtarchivs und am Elektronischen Stadtarchiv

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet des Archivwesens (abgeschlossene Hochschulausbildung)

Sonstige Anforderungen

- Kenntnisse zum Archivwesen, Archivrecht, Datenschutz, Urheberrecht
- Kenntnisse zur Regionalgeschichte und Paläografie
- Kenntnisse auf dem Gebieten elektronische Erschließung und elektronischen Archivierung
- Englischkenntnisse

Erwartungen

- gute Fähigkeiten zur Kommunikation und Kooperation
- geistige Flexibilität, struktuelles Denken und selbstständiges, verantwortungsvolles Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2017

Integrations- und Ausländerbeirat tagt

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Mittwoch, 1. März 2017, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Zugang zum Gymnasium für Migranten

2 Informationen/Sonstiges

Ortschaftsrat Altfranken tagt

Der Ortschaftsrat Altfranken tagt am Montag, 20. Februar 2017, 19 Uhr, im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Vorstellung eines mobilen Angebotes des Kinder- und Jugendhauses „Alte Feuerwehr“ Cossebaude
Aufstellen einer Überdachung an den Haltestellen „Altfranken“

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unseres Hausmeisters

Herrn Ronald Schmidt
geboren: 27. Februar 1963
gestorben: 2. Februar 2017

Herr Schmidt setzte sich mit großen Engagement für einen reibungslosen Betriebsablauf am Marie-Curie-Gymnasium und der Grundschule Naußlitz ein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landeshauptstadt Dresden
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Fragen?



dresden.de/wegweiser

◀ Seite 13

■ **In der Dresdner Philharmonie der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Besucherservice
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 06 TVöD)
Chiffre-Nr.: 41170201**

ab dem 1. April 2017 bzw. ab dem 1. August 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- fachliche Beratung und Information der Kunden bezüglich der Konzertinhalte, Abonnements, Preisstaffelungen, diverser Angebote sowie Änderungsmöglichkeiten
- Bearbeitung sämtlicher Ticket- und Abonnementbestellungen, Änderungen und Anfragen
- Abrechnung der persönlichen Tageseinnahmen
- Vor- und Nachbereitung der Tages- bzw. Abendkassen bei Konzerten außerhalb des Kulturpalastes
- Betreuung der Tickethotline
- Pflege der Kundendaten sowie deren Aufbereitung zu statistischen Zwecken
- Kontrolle und Neubestückung von Auslagen
- Versand von Angeboten, Rechnungen, Tickets, sowie von Werbe- und Informationsmaterialien

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene dreijährigen Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule

Sonstige Anforderungen

gute Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)

Erwartungen

- Erfahrung mit einer Ticketverkaufsoftware
 - sehr gute Kommunikationsfähigkeit
 - Bereitschaft zum Arbeitseinsatz am Wochenende sowie an Feiertagen
 - strukturelles Denken und Arbeiten
 - Kulturinteresse
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 21. Februar 2017

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, Sachgebiet Frühe Gesundheitshilfen, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
aufsuchende
Gesundheitshilfe
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. S8 TVöD)
Chiffre-Nr.: 53170201**

ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt befristet vorerst bis 30. Juni 2017 (ggf. Möglichkeit der Verlängerung bis 31. Dezember 2017) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- präventiv aufsuchende und begleitende Tätigkeiten (zum Beispiel Beratung und Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bzw. eingeschränkten Alltagskompetenzen, psychosoziale Beratung und Stärkung von Familien und Müttern für die weitere Lebensplanung und -gestaltung, Unterstützung bei der Beantragung von Hilfeleistungen, Aufbau von und Vermittlung innerhalb von Netzwerkstrukturen)

- medizinische Tätigkeiten (zum Beispiel medizinische Beratung zur gesunden Entwicklung des Ungeborenen, Beobachtung der körperlichen, neurologischen und emotionalen Entwicklung des Kindes, medizinische Beratung bei akuten Erkrankungen, gesundheitliche Aufklärung und fachliche Anleitung im Umgang mit dem Neugeborenen)

- fallübergreifende Tätigkeiten (zum Beispiel Vermittlung von Erstkontakten innerhalb der Netzwerkstruktur, Entwicklung von Fachstandards und Teilnahme sowie fachliche Begleitung von Fallberatungen)

Erforderliche Ausbildung

Abschluss als Familienhebamme oder Hebamme/Entbindungspfleger oder Familien-Gesundheits- und

Kinderkrankenpfleger/-in oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in

Erwartungen

- Fahrerlaubnis Klasse B
 - Bereitschaft zur Fortbildung
 - Kenntnisse im Bereich der Versorgung von Neugeborenen und von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf
 - Kenntnisse im Datenschutz und Strukturen der Fallsteuerung
 - Einfühlungsvermögen, Empathie, psychische Belastbarkeit
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2017

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden sind die zwei Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Mitarbeiter/-in
Rezeption/Kasse
Campingplatz Wostra
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 05 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB52170201**

befristet für die Zeit vom 3. April bis 31. Oktober 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Aufgaben in der Rezeption des Campingplatzes

- eigenverantwortliche Durchführung der An- und Abreiseformalitäten von Gästen
- selbstständiges Führen der Gästestatistik nach Meldegesetz und Meldung an das Statistische Landesamt
- selbstständiges Verwalten der Meldescheine gemäß Bundesmeldegesetz
- Bedienung des elektronischen Kassensystems mit Kassierung

der Gebühren gemäß Sportstätten- und Bädergebührensatzung entsprechend der Kassenordnung der Landeshauptstadt Dresden

- selbstständiges Kassieren der Beherbergungssteuer, Feststellen von satzungsgemäßen Steuerbefreiungen und Führen der erforderlichen Nachweise bei Steuerbefreiung
- Tages- und Monatsabrechnungen über die Einnahmen des Campingplatzes

- eigenverantwortliche Zuweisung der Stellplätze

- Anbringen und Rücknahme der Medienversorgung am Stellplatz (ELT, WLAN)

- Beratung der Gäste über touristische Ziele im Gebiet Dresden/Sächsische Schweiz/Elberadweg

- Übernahme von allgemeinen Rezeptionsaufgaben, Telefondienst, Absichern der Serviceleistungen für Gäste

- Kontrolle über die Einhaltung der Campingplatzordnung

- selbstständige Verwaltung von Stellplatzreservierungen

- Erfassen und Dokumentation sowie Meldung an zuständige Bereiche bei Vorkommnissen, zum Beispiel Einbruch, Diebstahl usw.
- 2. Reinigungs- und Platzwartaufgaben

- der Unterhalts- und Grundreinigung in den Sanitäranlagen sowie in den Aufenthalts- und Arbeitsräumen

- Sicherstellen von Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände des Campingplatzes

- Pflege der Stauden- und Gehölzrabatten

- Kontrolle über die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht auf dem Campingplatz für sichere Begehrbarkeit der Wege und Stellplätze sorgen, Funktionalität der Beleuchtung kontrollieren

- regelmäßige Sichtkontrollen des Baumbestandes

- regelmäßige Kontrolle von Ausstattungsgegenständen und Geräten im Gemeinschaftsbereich

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Berufserfahrung Einzelhandel, Gastronomie

Sonstige Anforderungen

- erforderliche Fachkenntnisse: PC-Kenntnisse, Umgang mit Kassengeschäften, buchhalterische Kenntnisse

- Kenntnisse Englisch oder Fremdsprache erwünscht

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Arbeit auch an Wochenenden und Feiertagen, flexibler Einsatz notwendig

Öffentliche Bekanntmachung

Auflösung des URANIA-Vortragszentrum e.V. Dresden

In der Mitgliederversammlung vom 07.02.2016 ist der Beschluss gefasst worden, den Verein zum 31.12.2016 aufzulösen. Damit endet auch die Tätigkeit des am 12.05.1966 eröffneten Dresdner URANIA-Vortragszentrums. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 10.12.2016 wurden als Liquidatoren bestätigt Klaus-Dieter Schulz und Karl-Heinz Kloppisch. Am 04.01.2017 erfolgte die Eintragung des Registergerichts am Amtsgericht Dresden, dass der Verein VR 1081 aufgelöst ist. Gläubiger sind gehalten ihre Ansprüche bis zum 31.12.2017 unter der Geschäftsadresse URANIA-Vortragszentrum i.L., Strehleener Straße 14, 01069 Dresden anzumelden.

Dresden, 17.01.2017

www.urania-vortragzentrum.de



Karl-Heinz Kloppisch

Bewerbungsfrist: 22. Februar 2017

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Sportstätten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Platzwartin/Platzwart

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. 05 TVöD)

Chiffre-Nr.: EB52170202

ab dem 1. April 2017 zu besetzen.
Wesentliche Inhalte

1. selbstständige Ausführung von manuellen und maschinellen Pflegearbeiten auf den Sportplätzen und den dazugehörigen Außenanlagen in Abstimmung mit den Fachabteilungen
2. selbstständige termin- und qualitätsgerechte Ausführung von Arbeiten zur Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Beachtung der Anforderungen verschiedener Sportarten
3. Arbeiten an Geräten und Maschinen
4. selbstständige Herstellung und Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit
5. Bedienung von gebäudetechnischen Anlagen und Überwachung der Wartungsintervalle nach Einweisung und auf Grundlage der Betriebs- und Bedienungsanleitungen
6. Ausführung von kleineren Instandhaltungsarbeiten an gedeckten und ungedeckten Sportanlagen und anderen baulichen Anlagen
7. Kontrolle der Auftragsleistung von Fremdfirmen für Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten
8. selbstständige Materialbedarfsanalyse für die Sportstätte
9. Durchführung von Transportarbeiten nach Zuweisung
10. Kontrollen zur Einhaltung der Nutzungszeiten und des bestimmungsgemäßen Gebrauches auf den Sportstätten durchführen
11. Durchführung von Winterdienst
12. Mitarbeit bei Hochwasser-

schutzmaßnahmen

13. Durchführen von Inventuren auf Sportstätten als Inventarverantwortlicher nach Einweisung und Anleitung

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Gärtner für Garten- und Landschaftsbau oder Geräteführer mit Qualifikationen im Gartenbau, Gärtner im Zierpflanzenbau, Friedhofsgärtner, ■ Führerscheinklasse C1E (bis 7,5 t), Baumaschinen bis 7,5 t, Motorsägeschein von Vorteil

Sonstige Anforderungen

■ Kenntnisse in der Pflege von Naturrasen-, Kunststoffsrasen-, Kunststoff- und Tennenflächen

■ Kenntnisse im Umgang und der Bedienung von Pflagechnik für Grünflächen und Sportstätten

■ Kenntnisse in der Vegetationstechnik, Bodenkunde, Bau von Außen- und Sportanlagen, Umgang und der Bedienung von gebäudetechnischen Anlagen, Grundlagen der Kfz-Technik

Erwartungen

■ Berufserfahrung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau und der Pflege von Sport- und Grünflächen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Bereitschaft zur Wochenendarbeit, Bereitschaft zur Sonderform der Arbeitszeit – geteilte Dienste

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2017

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
EB Sportstätten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

Berater/-in pädagogisch-psychologische Beratung (Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. S 11 b TVöD)

Chiffre-Nr.: EB 55/515

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Betrieb und Weiterentwicklung des pädagogischen Beratungsangebotes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen

Dresden, welche allen Pädagog(inn)en und Eltern kommunaler Kindertageseinrichtungen zur Verfügung steht

■ lösungsorientierte Beratung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern vor Ort in den Kindertageseinrichtungen

■ Beratung zur Umsetzung einer inklusiven pädagogischen Didaktik/Methodik, angepasst an die Entwicklungsbesonderheiten des jeweiligen Kindes

■ Etablierung eines Konsultationsnetzwerkes, Kooperation mit anderen Fachdiensten

■ Praxisbeobachtung und Reflexion mit den Mitarbeiter(inne)n der Abteilung kommunale Kitas

■ Einzelberatung von Eltern, deren Kinder beim Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden betreut werden

■ Beratung im Umgang mit Kindern mit psychischen Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsproblemen oder Entwicklungsbesonderheiten

■ pädagogische Diagnostik und Ableitung von Förderbedarf sowie Fördermaßnahmen

■ Beratung/Fallbesprechung zu pädagogischem Handeln mit den Pädagog(inn)en

■ Schnittstellenarbeit: Rückkoppelung von Fachthemen zu Personalführung/Fachberatung und ämterübergreifend

■ Einzelfallberatung und kollegiale Fallberatung

■ Krisenintervention Notfallhilfe in den Kitas bei zum Beispiel Unfällen, Gewalthandlungen, Trauerfällen

■ Aufbau und Koordinierung eines Feedbackmanagements zur Qualitätssicherung und -optimierung der Beratungsangebote

Erforderliche Ausbildung

■ Hochschulabschluss im Bereich frühkindliche Bildung bzw. Entwicklungspsychologie

■ Zusatzqualifikation im Bereich Elternberatung und/oder systemische Beratung

■ Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

■ fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen usw. (unter anderem SBP, KiSchG)

■ fundierte Kenntnisse im Bereich frühkindlicher Bildung, Inklusion, Heilpädagogik

■ Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Konflikt-

management, komplexes Denken, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungs-fähigkeit, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsorientierung, Loyalität

■ fundierte Kenntnisse in Praxisbeobachtung und Reflexion, Urteils- und Problemlösungsvermögen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum

15. März 2017 schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Bewerben?



dresden.de/stellen

Handlungsleitfaden zur Kreativraumförderung in Dresden 2017

1. Allgemeines

1.1 Anwendungszweck

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt finanzielle Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kleinst- und Kleinunternehmen und Freiberuflern aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Gefördert werden Projekte zur Erschließung von Arbeitsräumen sowie die Herrichtung von Räumlichkeiten selbst. Mit dieser Förderung soll sowohl die Rolle dieser Unternehmen als Image-träger des Wirtschaftsstandorts Dresden anerkannt als auch die Qualität in den Stadtquartieren gesteigert werden. Unter Kultur- und Kreativwirtschaft/Creative Industries werden diejenigen Kultur- bzw. Kreativunternehmen erfasst, welche überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und bzw. oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft besteht aus folgenden Teilmärkten:

- Architekturmarkt
- Buchmarkt
- Designwirtschaft
- Filmwirtschaft
- Kunstmarkt
- Markt für darstellende Künste
- Musikwirtschaft
- Pressemarkt
- Rundfunkwirtschaft
- Software-/Games-Industrie
- Werbemarkt

1.2 Rechtsgrundlagen

(1) Grundlage dieses Handlungsleitfadens bilden die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) sowie die darin aufgeführten gesetzlichen Regelungen oder deren Nachfolgevorschriften und die Allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach diesem Handlungsleitfaden besteht nicht. Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

1.3 Anwendungsbegriff

Zuwendungen im Sinne dieses Handlungsleitfadens sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden



zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Etablierung von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in seiner ganzen Bandbreite.

2.1 Förderziel

Förderziel ist es, attraktive Räume zur kreativwirtschaftlichen Nutzung unterschiedlichster Art zu entwickeln. Dadurch soll auch ein aktiver Beitrag zur Existenzförderung von Akteuren aus den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Landeshauptstadt Dresden geleistet werden. Die Förderung verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Kreativunternehmen zu erreichen und dabei die Eigeninitiative der Akteure zu unterstützen. Dies führt zu einer Profilierung und Inwertsetzung von Immobilien und Impulsen für ganze Stadtquartiere, zu erleichterten Anbahnung von Projekten und zu neuen Arbeitsplätzen an diesen Orten und zu einer Steigerung der Wirtschafts- und Innovationskraft am Standort Dresden.

2.2 Förderfähige Maßnahmen

(1) Auf Grundlage dieses Handlungsleitfadens können Zuwendungen

gewährt werden für Bau- und Modernisierungsmaßnahmen zur Nutzbarmachung geeigneter Räumlichkeiten (für Arbeits, Probe- und Werkstatt Räume, alternative Raumkonzepte, kollaborative Arbeitsräume etc.) einschließlich Maßnahmen zur Energieeinsparung und funktioneller Anpassungsmaßnahmen für Kreativunternehmen (gemäß Ziffer 1.1).

Diese förderfähigen Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Baukonstruktive Einbauten
- Grundkonstruktionen (Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Mauerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Estricharbeiten, Parkettarbeiten und Holzpflasterarbeiten, Rollladenarbeiten, Rolllabschlüsse, Sonnenschutz- und Verdunklungsanlagen, Verglasungsarbeiten, Maler- und Lackierungsarbeiten, Korrosionsschutzarbeiten, Stahl- und Aluminiumbaukonstruktionen, Bodenbelagsarbeiten, Tapezierarbeiten, Trockenbauarbeiten)
- Decken (Deckenbeläge, Deckenkonstruktionen, Deckenbekleidungen)

■ Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen (Baustelleneinrichtung, Sicherung, Abbruch, Gerüste) u. a. spezifisch für die Teilmärkte der Kreativwirtschaft

- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen
- Wärmeversorgungsanlagen
- Lufttechnische Anlagen (Klimaanlagen, Kälteanlagen)
- Starkstromanlagen
- Baunebenkosten (Vorbereitung der Objektplanung, Architekten- und Ingenieurleistungen, Allgemeine Baunebenkosten)

Diese Maßnahmen umfassen nicht:

- Büroausstattung/Einrichtung (Schreibtisch, Stühle, Tische, Schränke, etc.)
- Hardware (Computer/Laptop, Bildschirm, Drucker, Scanner, Maus, Tastatur, etc.)
- Standard-Software (z. B. MS Office Word, Excel, Virenschutz)
- Büro- und Geschäftskosten, z. B. Zeitschriften, Literatur
- Büromaterial (Schreibwaren, Umschläge, Ordner, Heftstreifen, Locher)
- Druck- und Kopierkosten
- Porto, Telekommunikation (Telefon, Fax, Internet)
- Sonstige Gebühren und Aufwendungen (Anwalt- oder Notargebühren, Erstellung Businessplan durch Dritte etc.)

■ Ausgaben für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung von Mitarbeitern oder Beauftragten des Antragstellers

(2) Die geförderten Projekte und Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Zuwendungszweck zu befördern.

3. Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfänger im Sinne dieses Handlungsleitfadens sind grundsätzlich natürliche und juristische Personen, die ein Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (siehe Ziffer 1.1) mit Hauptsitz oder selbstständiger Zweigniederlassung in der Landeshauptstadt Dresden gründen, übernehmen oder bereits betreiben und fortführen wollen. Als Klein- und Kleinstunternehmen definiert werden Unternehmen nach der Empfehlung der EU-Kommission – AZ: K (2003) 1422 – vom 6. Mai 2003 (Abl. L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 ff.). Als Klein- und Kleinstunternehmen gelten danach Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz oder Bilanzsumme die 10 Mio. Euro nicht übersteigt.

(2) In Ausnahmefällen können auch Anträge von:

■ formal nicht privatwirtschaftlich agierenden Akteuren (Vereine, Genossenschaften, etc.) und

■ branchenfremden juristischen und natürlichen Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten gestellt werden. Dann sind die Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffer 4 i) insbesondere zu beachten.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können grundsätzlich nur gewährt werden, wenn:

a) mit der Maßnahme vor Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages. Zur Ausnahme eines vorzeitigen Maßnahmebeginns vgl. 9. (1),

b) die Kosten des Vorhabens den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen,

c) die Gesamtfinanzierung gesichert und nachgewiesen ist,

d) die ordnungsgemäße Geschäftsführung der des Zuwendungsempfängers außer Zweifel steht und der Nachweis über die Mittelverwendung gesichert erscheint,

e) die Antragsteller für die beantragten Vorhaben die in der UN Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 „Zugänglichkeit“, geforderten Grundsätze geprüft haben, f) mit dem Zuwendungszweck

verbundene Eigenmittel im Sinne des Zuwendungszwecks eingesetzt werden,

g) maximal 15 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten in Form von Eigenleistung in Ansatz gebracht werden,

h) die Baugenehmigung (falls erforderlich) vor dem Beginn der Maßnahme vorhanden ist,

i) die Zustimmung des Eigentümers bei Miete/Pacht vorliegt,

j) die Zweckbindung der Investitionen einer Bindungsdauer von fünf Jahren entspricht. Sie beginnt mit der Vorlage des Verwendungsnachweises. Während der Dauer der Zweckbindung darf die Zweckbestimmung nicht geändert oder aufgehoben werden (auch nicht teilweise). Die zweckentsprechende Nutzung ist sicherzustellen. Nach Ablauf der Zweckbindung kann der Zuwendungsempfänger über diese Gegenstände verfügen.

k) die Verwendung für mindestens eine der Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft (vgl. Ziffer 3) nachgewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Falle der Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung, l) alternative Fördermöglichkeiten (Zuschuss) des Freistaates Sachsen, des Bundes sowie anderweitige Förderungen des Vorhabens durch die Landeshauptstadt Dresden ausgeschlossen sind (keine Mehrfachförderung, Zuwendungsempfänger der Atelierförderung der Landeshauptstadt Dresden sind ausgeschlossen).

m) Sitz des Antragstellers bzw. der Betriebsstätte Dresden ist. Das zu fördernde Vorhaben muss sich auf das Stadtgebiet beziehen.

5. Art, Form und Höhe der Zuwendung

(1) Beihilferechtlich handelt es sich bei den Zuwendungen um „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013. Die Gesamtsumme der gewährten „De-minimis“-Beihilfe darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Kalenderjahren nicht übersteigen.

(2) Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung für zeitlich begrenzte oder einmalige Vorhaben. Die gesamte Zuwendung

ist auf maximal 50 Prozent des förderfähigen Betrages begrenzt und beträgt mindestens 500 Euro, höchstens jedoch 5.000 Euro.

(3) In Ausnahmefällen kann der Zuwendungsempfänger einen höheren Betrag beantragen. Auf Empfehlung der Jury bzw. kann der Förderhöchstbetrag angepasst werden (siehe Ziffer 7 (5)).

(4) Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid können nicht auf Dritte übertragen werden.

6. Verfahren und einzureichende Unterlagen

(1) Eine Zuwendung nach diesem Handlungsleitfaden wird nur auf Grundlage eines vollständigen Antrags im Sinne der Anlage 1 (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung) gewährt.

(2) Sämtliche Unterlagen sind zwecks schnellerer und einfacherer Weiterbearbeitung bzw. Bewilligung per Computer auszufüllen.

(3) Dem Antrag sind zwingend folgende weitere Unterlagen beizufügen (abrufbar unter: www.dresden.de/kreativ)

■ Nachweis einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit (Gewerbeschein, Steuernummer etc.),

■ eine Beschreibung der Tätigkeit in/für die Kultur- und Kreativwirtschaft,

■ ein Nachweis über „De-minimis“-Beihilfen und zum Vorsteuerabzug (Anlage 2)

■ eine Einverständniserklärung des Vermieters/Eigentümers bzgl. der Baumaßnahmen entsprechend Punkt 4 h)

(4) Die Anträge sind bis zum 21. April 2017 schriftlich einzureichen an die

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung/
Kreativraumförderung
Ammonstraße 74
01067 Dresden

Entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

(5) Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel per Zuwendungsbescheid. Kann dem Förderantrag nicht entsprochen werden, ergeht ein Ablehnungsbescheid.

(6) Die Landeshauptstadt Dresden ist berechtigt, weitere Informationen oder Nachweise vom Zuwendungsempfänger anzufordern, sofern dies zur Beurteilung des Antrags notwendig ist. Diese sind innerhalb von einer Woche nachzureichen.

7. Vergabe der Förderung

(1) Über die Anträge nach dieser Richtlinie entscheidet der Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

(2) Entsprechend definierter Kriterien vergibt eine Jury, die auf

Empfehlung des Amtes für Wirtschaftsförderung eingesetzt wird, eine Beschlussempfehlung in Form eines Fördervotums an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung. (3) Die Jury wird zur fachlichen Begleitung und Supervision des Programms zusammengestellt. Damit sind interdisziplinärer Austausch und fachliche Expertise sichergestellt. Die Jury zur Erarbeitung der Vergabevorschläge setzt sich wie folgt zusammen:

1. Amt für Wirtschaftsförderung Dresden

je ein Vertreter

2. Stadtplanungsamt Dresden

je ein Vertreter

3. Amt für Kultur- und Denkmalschutz

je ein Vertreter

4. Branchenverband ‚Wir gestalten Dresden‘

je ein Vertreter

5. Raumagentur außerhalb Sachsens, z. B. Bremen, Hamburg

je ein Vertreter

(4) Alle Vorhaben werden auf der Grundlage der definierten Kriterien durch die Jurymitglieder bewertet.

(5) Den Anträgen wird in der Reihenfolge ihrer Bewertung durch die Jury ein Förderbetrag bis zur förderfähigen Antragssumme zugeordnet. Der Förderbetrag kann maximal dem Förderhöchstbetrag entsprechen. Die Jury kann jedoch den Förderbetrag (siehe Ziffer 5 (2)) auf Grund der besonderen Relevanz des Vorhabens über den festgelegten Förderhöchstbetrag hinaus erhöhen.

8. Bewertungskriterien

Die eingereichten Vorhaben werden von der Jury nach folgenden Kriterien beurteilt:

■ siehe Tabelle Seite 18

9. Auszahlungsverfahren und -fristen

(1) Die Förderstelle hat die Möglichkeit, einen sogenannten vorzeitigen Maßnahmebeginn ausnahmsweise zuzulassen, wenn der Fördernehmer dies formlos beantragt und begründet. Nach schriftlicher Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, kann der Antragsteller auf eigenes Risiko beginnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Mittel.

(2) Das Vorhaben muss innerhalb von neun Monaten nach Bewilligung umgesetzt werden. Kann das Investitionsende nicht eingehalten werden, so ist vor Ablauf dieses Zeitraums ein schriftlich begründeter Antrag auf Verlängerung beim Amt für Wirtschaftsförderung zu stellen.

◀ Seite 17

(3) Zwölf Monate nach Bewilligung müssen die Auszahlungsunterlagen vollständig beim Amt für Wirtschaftsförderung eingegangen sein, sonst verfällt der Anspruch.

(4) Die Zuwendungen dürfen erst dann ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Empfang des Zuwendungsbescheides bestätigt hat und der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Tritt einer der Antragsteller in dieser Zeit zurück, kann sich die Fördersumme der übrigen entsprechend erhöhen (siehe Ziffer 5).

(5) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt grundsätzlich erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides. Diese kann mittels Rechtsbehelfsverzicht nach Anlage 3 sofort herbeigeführt werden.

(6) Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage des Auszahlungsantrages (Anlage 4). Die Ausgaben müssen nachgewiesen werden. Der Ausgabenachweis muss der Gliederung der zuwendungsfähigen Arbeiten gemäß Zuwendungsbescheid entsprechen. Es sind die Kopien der dazugehö-

rigen Rechnungen einzureichen. Auszahlungen von Teilbeträgen ab 500 Euro sind möglich.

(7) Zuwendungen dürfen ausnahmsweise nur insoweit und nicht eher zur Auszahlung angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt werden.

(8) Für die geförderten Maßnahmen gilt eine fünfjährige Bindungsdauer an den Nutzungszweck der Kultur- und Kreativwirtschaft.

10. Verwendungsnachweis

Der Zuwendungsempfänger hat zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden einen Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Projektabschluss (= Bewilligungszeitraum) vorzulegen. Die Verwendung der Zuwendung ist unter Nutzung von Anlage 5 zahlenmäßig und durch einen Sachbericht nachzuweisen. Andernfalls erfolgt eine Rückforderung der gewährten Zuwendung. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht sowie vergleichbaren Übersichten. Die

zweckentsprechende Verwendung der ausgereichten Mittel kann durch die Verwaltung vor Ort geprüft werden.

11. Öffentlichkeitsarbeit – Publizitätsnachweise

Der Fördermittelempfänger hat bei allen Veröffentlichungen und Verlautbarungen, die mit der Maßnahme in Verbindung stehen bzw. auf dieser aufbauen, auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen. Bei Printerzeugnissen und elektronischen Versionen ist wie folgt hinzuweisen:

■ Verwendung des Logos der LHD mit dem Zusatz: „gefördert durch die Landeshauptstadt Dresden.“ (www.dresden.de/wirtschaft) Von allen Publikationen und Veröffentlichungen bezüglich der Maßnahme ist ein Exemplar der Landeshauptstadt Dresden zu übergeben (auch elektronisch möglich). Logos und weitere Hinweise sind bei der Landeshauptstadt Dresden zu erhalten. Für andere als die hier beschriebenen Zwecke dürfen die Logos nicht eingesetzt werden. Der Sachbericht ist zu Zwecken der Qualitätssicherung fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

12. Mitteilungspflicht des Zuwendungsempfängers

Der Antragsteller oder Zuwendungsempfänger teilt der Bewilligungsbehörde wesentliche Veränderungen der Umstände für die Realisierung des Projekts unverzüglich mit.

13. Kündigung und Widerruf

Wenn die Bewilligung der Zuwendungen aufgrund falscher Angaben erfolgt oder wenn schuldhaft Verpflichtungen aus der Bewilligung oder aus den jeweiligen Förderungsrichtlinien verletzt wurden, kann die Bewilligung der Fördermittel ganz oder teilweise widerrufen werden. Die Zuschüsse können mit Bescheid gekündigt und die ausgezahlten Mittel zurückgefordert und für den Zeitraum des Verstoßes verzinslich gestellt werden. Eine Prüfung behält sich die Landeshauptstadt Dresden vor.

Der Zuwendungsbescheid ist in der Regel zu widerrufen und die bereits gewährten Mittel sind vom Zuwendungsempfänger zurückzufordern, wenn dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen nach Abschluss des Vorhabens nicht erfüllt sind.

Tabelle zu 8. Bewertungskriterien

Kriterien		Punkte	Wichtung
Gesamtkonzept	Wie detailliert und überzeugend ist das Vorhaben beschrieben? Ist es schlüssig?	max. 10 Punkte	30%
Nutzung durch mehrere Akteure	Führt die angestrebte Maßnahme zu einem substanziellen Mehrwert für weitere Nutzer/-innen der Kultur- und Kreativwirtschaft?	max. 10 Punkte	20%
Nachhaltigkeit	Inwieweit sind die positiven Wirkungen und Veränderungen der Maßnahme – über den Förderzeitraum hinaus – als dauerhaft einzuschätzen?	max. 10 Punkte	20%
Schaffung neuer Räume	Welchen Beitrag leistet das eingereichte Projekt zur Sicherung und Schaffung von Räumen für die Kultur- und Kreativwirtschaft? In welchem Umfang gehen von der Projektidee nachhaltige Impulse für Kreativraumkonzepte aus?	max. 10 Punkte	10%
Dringlichkeit	Wie ausgeprägt ist die Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme (droht z. B. unmittelbare Gefahr oder verhindert sie das Eintreten weiterer Schäden bzw. verringert die diese)?	max. 10 Punkte	20%

Gewässerschau am Graupaer Bach in Dresden-Pillnitz/Oberpoyritz

Die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde plant für den 22. März von 9 bis voraussichtlich 13 Uhr eine Gewässerschau am Graupaer Bach im Abschnitt zwischen Stadtgrenze und Lohmener Straße.

Angeschaut werden der Zustand des Gewässers, der Gewässerrandstreifen und der Überschwemmungsgebiete. Außerdem wird der ordnungsgemäße Zustand

von Benutzungsanlagen und von Anlagen in, an, unter und über dem Gewässer kontrolliert.

Bei der Gewässerschau müssen auch private Grundstücke betreten werden.

Treffpunkt ist am 22. März 2017 an der Kreuzung Borsbergstraße/Pillnitzer Dorfplatz.

Bei schlechter Witterung, Hochwasser oder geschlossener Schneedecke wird die Gewässerschau

verschoben. Die Entscheidung, ob die Gewässerschau stattfindet, kann am Vortag unter der Rufnummer (03 51) 4 88 62 41 erfragt werden.

Die Gewässerschau findet gemäß § 93 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) statt. Gemäß § 107 Absatz 1 des SächsWG in Verbindung mit § 93 Absatz 2 Satz 3 des SächsWG sind die Bediensteten und Beauftragten

der Wasserbehörden befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach dem SächsWG erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Weiterhin sind sie verpflichtet, Auskünfte zu erteilen und Prüfungen sowie Probenahmen zu dulden.

Erlass einer Allgemeinverfügung zur

Sicherung und Schutz der öffentlichen Wasserversorgung der Landeshauptstadt Dresden

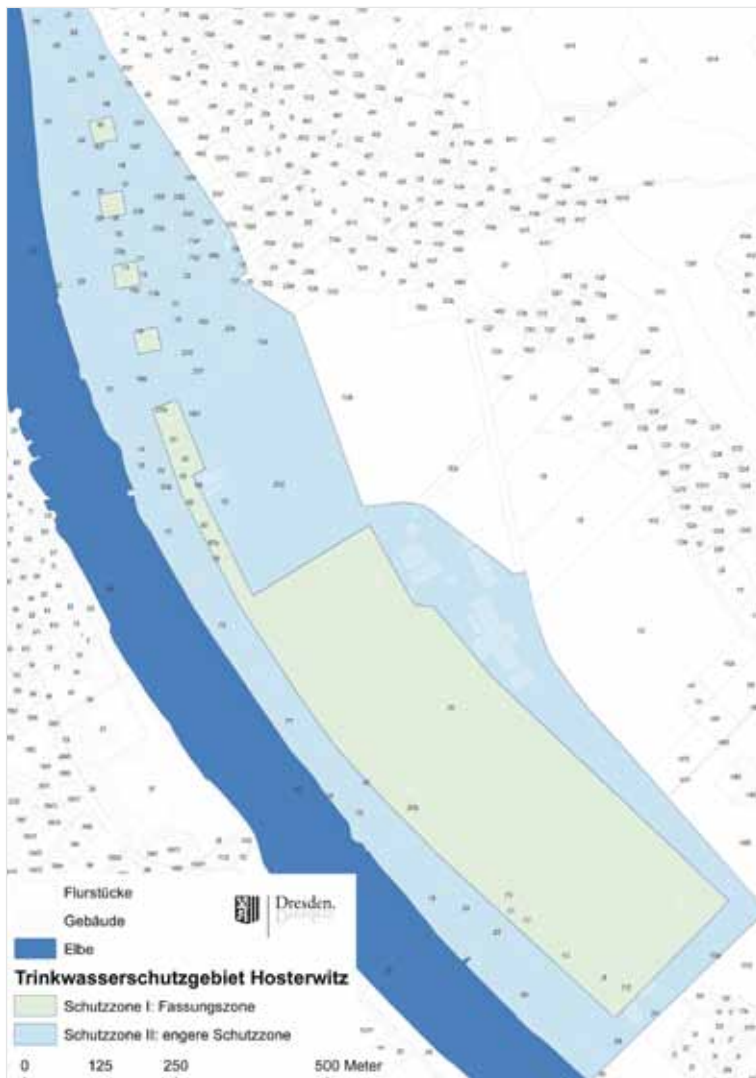
Auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745) – erlässt die Landeshauptstadt Dresden als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als Allgemeinverfügung.

1. Auf allen Flurstücken, die innerhalb des im beiliegenden Lageplans als Schutzzone I und Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes des Wasserwerkes Hosterwitz dargestellten Flächen liegen, sind folgende Maßnahmen und Handlungen mit sofortiger Wirkung verboten:

- Beweidung, ausgenommen Beweidung mit Schafen zur Landschaftspflege in der Schutzzone II
- Freilandtierhaltung
- Reitbetrieb
- Lagern von Festmist.

2. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung auf den unter 1. genannten Flächen weidenden Pferde sind aus den unter 1. genannten Flächen durch die Pferdehalter spätestens sechs Monate nach der Bekanntmachung der Allgemeinverfügung im Dresdner Amtsblatt zu entfernen.

3. Sollten die unter der Nummern 2 dieser Allgemeinverfügung festgelegten Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden oder werden die unter der Nummer 1 genannten Verbote nicht eingehalten, kann dies entsprechend § 103 Abs. 1 Nr. 8 a und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis 50 000 Euro geahndet werden. 4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie gilt mit diesem Tag als öffent-



lich bekannt gegeben.

5. Die Allgemeinverfügung und deren Begründung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, SG Grundwasser Altlasten, Zimmer W216, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung

kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Christian Korndörfer
Leiter des Umweltamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

Geplant?



dresden.de/offenlagen

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Mehrtagesfahrten

Frauentag am Meer	06.03. – 09.03.2017	399 € pro Person/DZ
Osterbrunnenfahrt ins Fränkische Land	14.04. – 17.04.2017	429 € pro Person/DZ
Saisoneroöffnung auf den Kvarner Inseln	08.04. – 12.04.2017	374 € pro Person/DZ
Thüringen und so viel Meer	18.04. – 22.04.2017	392 € pro Person/DZ
Tulpenblüte in Holland – mit Blumenkorso	18.04. – 23.04.2017	554 € pro Person/DZ
Lago Maggiore & Comer See	25.04. – 30.04.2017	529 € pro Person/DZ
Irland – die grüne Insel	30.04. – 07.05.2017	1.098 € pro Person/DZ
Sehenswertes Breslau	05.05. – 07.05.2017	219 € pro Person/DZ
Sensationelles Wien	13.05. – 17.05.2017	444 € pro Person/DZ

Tagesfahrten

Winterliche Schlittenfahrt	25.02.2017	59 € pro Person
Sorbischer Ostermarkt	02.04.2017	42 € pro Person
Breslau	08.04./20.05./10.06.2017	37 € pro Person
IGA Berlin (Internationale Gartenausstellung)	25.04./23.05./11.06.2017	ab 26 € pro Person
Erzgebirgsrundfahrt	27.04.2017	49 € pro Person
Muttertagskonzert mit den Amigos (zzgl. Eintrittskarte)	14.05.2017	ab 26 € pro Person
Spargelessen und Kahnfahrt	27.04.2017	49 € pro Person
Vom Sächsischen ins Böhmisches	14.05.2017	51 € pro Person
Vincent & Vernado	23.05.2017	71 € pro Person
Lausitzer Seenland	13.06.2017	52 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH
Kontakt: 03529 - 52 39 62

www.dressler-busreisen.de
info@dressler-busreisen.de



Kurze Wege zur City und in die Natur

Quartier »Zur alten Ziegelei« in Dresden-Omsewitz.
Familien fühlen sich auf Anhieb zuhause: Hier entstehen
10 Doppelhäuser mit 4-5 Zimmern und 8 Eigentumswohnungen
mit 2-5 Zimmern sowie Balkon oder Terrasse.

bonava.de/alteziegelei

Kostenfreies Infotelefon **0800 670 80 80**



Besuchen Sie unser Infobüro vor Ort
sonntags von 10 – 12 Uhr und donnerstags von 17 – 18 Uhr
Gompitzer Str./Ecke Freiheit, 01157 Dresden-Omsewitz




BONAVA